

Protokollauszug

aus der 4. öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Uetz-Paaren vom 19.11.2019

öffentlich

Top 5.1 Änderung des Beschlusses: Verwendung der finanziellen Mittel 2019 vom 29.01.2019, DS 19/SVV/0057 19/SVV/1240 ungeändert beschlossen

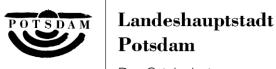
Zu Beginn des Tagesordnungspunktes erklärt sich Herr Scheffler für befangen. Gemäß § 22 BbgKVerf. ist er damit von der Beratung und Abstimmung zu dieser Vorlage ausgeschlossen.

Der Ortsvorsteher erklärt, dass Herr Scheffler die inhaltliche und technische Pflege der Internetseite des Ortsteils (www.uetz-paaren.de) übernommen hat. Ziel ist es, die Webseite in einem modernen ansprechenden Design und aktuellen Zustand zu versetzen und zu halten. Die Erhöhung der eingeplanten Mittel ist notwendig, da der Pflegeaufwand größer ausfällt als zu Beginn des Jahres erwartet.

Der Ortsbeirat beschließt:

Der Beschluss über die Verwendung der finanziellen Mittel aus dem Sachaufwand des Ortsteils Uetz-Paaren für 2019, DS 19/SVV/0057 wird in folgender Position geändert:

7. Internetdomain 300,00 €



Der Ortsbeirat

BESCHLUSS der 4. öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Uetz-Paaren am 19.11.2019

Änderung des Beschlusses: Verwendung der finanziellen Mittel 2019 vom 29.01.2019, DS

19/SVV/0057

Vorlage: 19/SVV/1240

Der Beschluss über die Verwendung der finanziellen Mittel aus dem Sachaufwand des Ortsteils Uetz-Paaren für 2019, DS 19/SVV/0057 wird in folgender Position geändert:

7. Internetdomain 300,00 €

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder des Ortsbeirates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite beigefügt.

Potsdam, den 22. November 2019

M. Duhn Schriftführer